

Aktuelle Entwicklung zum Doppelhaushalt 2016/2017 und zur 5. Fortschreibung HSP 2012 - 2021

Aktuelle Entwicklung

Der Bericht zum Finanzcontrolling, Stand 30.06.2015, zeigt einen planmäßigen Verlauf des Haushaltes für das Jahr 2015, trotz der dort genannten und bekannten Risiken.

Diese Einschätzung halte ich unverändert aufrecht und erwarte auch jetzt noch einen Fehlbetrag in Höhe des geplanten Volumens von ca. 20 Mio. €.

Aktuelle Entwicklung

Allerdings gefährden zwei massive Verschlechterungen die Einhaltung der Konsolidierungsziele:

- Die vom Land für das Jahr 2016 zu erwartenden Schlüsselzuweisungen sollen um ca. 10 Mio. € geringer ausfallen als in diesem Jahr, vor allem wegen der gestiegenen Steuerkraft; damit werden sie um ca. 23 Mio. € unter dem bisherigen Planansatz liegen.
- Aufgrund der steigenden Zahl von Flüchtlingen und Asylbewerbern werden die Kosten für wirtschaftliche Hilfen und Unterbringung geschätzt um fast 15 Mio. € im kommenden Jahr höher ausfallen als bisher geplant.

Schlüsselzuweisung im GFG 2016

Entsprechend der aktuellen Modellrechnung vom 24.07.2015 erhält die Stadt Wuppertal aus dem GFG 2016 eine Schlüsselzuweisung von rd. 239,5 Mio. €.

Daraus ergibt sich im Vergleich zur bisherigen 4. Fortschreibung folgende Abweichung:

Veränderung	2016 (in Tsd. €)
4. Fortschreibung HSP	262.700
aktuelle Prognose	239.500
Differenz	-23.200

Schlüsselzuweisung im GFG 2016

Die Schlüsselzuweisung ist eine finanzkraftabhängige Zuweisung des Landes. Grundlage für die Berechnung ist

- einerseits die erzielte Steuerkraft der Kommune im Referenzzeitraum 2. Halbjahr 2014 / 1. Halbjahr 2015
- und andererseits die Ermittlung des zur Aufgabenerfüllung benötigten finanziellen Bedarfs

Darüber hinaus ist bei der Verteilung der Finanzausgleichsmasse das Verhältnis der eigenen Steuerkraft und des eigenen Bedarfs zum Verhältnis sowie zur Entwicklung der Steuerkraft und des Bedarfs zu den anderen Kommunen von Bedeutung.

Schlüsselzuweisung im GFG 2016

Der Bedarf wird anhand folgender Kriterien ermittelt:

- Hauptansatz maßgeblich ist die Einwohnerzahl
- Schüleransatz stützt sich auf die Anzahl der Schüler, unterteilt nach Halbtags- und Ganztagschülern
- Soziallastenansatz Basis ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften; die sozialen Belastungen werden mit einer hohen Gewichtung berücksichtigt
- Zentralitätsansatz maßgeblich sind die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten
- Flächenansatz bewertet wird die durchschnittliche Fläche je Einwohner, soweit sie über dem Landesdurchschnitt liegt

Schlüsselzuweisung im GFG 2016

Entwicklung in einigen kreisfreien Städten (in Mio. €):

Städte	Schlüsselzuweisung 2015	weniger/mehr in 2016
Bonn	107,6	- 43,3
Wuppertal	250,4	- 10,9
Duisburg	478,8	- 7,6
Bottrop	75,2	- 2,5
Remscheid	46,7	+ 2,2
Mülheim a.d.R.	56,6	+ 5,2
Solingen	58,6	+ 8,9
Münster	12,3	+ 10,4
Essen	447,5	+ 12,8
Dortmund	501,8	+ 13,8
Gelsenkirchen	301,0	+ 14,8
Krefeld	132,0	+ 19,8
Mönchengladbach	179,0	+ 20,2
Köln	297,3	+ 37,6
Leverkusen	61,7	+ 43,4

Schlüsselzuweisung im GFG 2016

Diese Verschlechterung bei den Schlüsselzuweisungen 2016 kommt überraschend, zumindest dem Umfang nach, und bedeutet eine große Belastung für die Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes.

Jedoch würde es gelingen, diese Verschlechterung durch Verbesserungen auszugleichen, die sich in anderen Positionen ergeben werden, vor allem bei den Zinsaufwendungen, die um ca. 15 Mio. € geringer ausfallen werden.

Die Einhaltung der Konsolidierungsvorgaben und vor allem der Haushaltsausgleich im Jahr 2017 wären weiterhin zu erreichen.

Voraussichtliche Entwicklung im Bereich Flüchtlinge

Hierzu kommen jedoch die Kosten für die Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern:

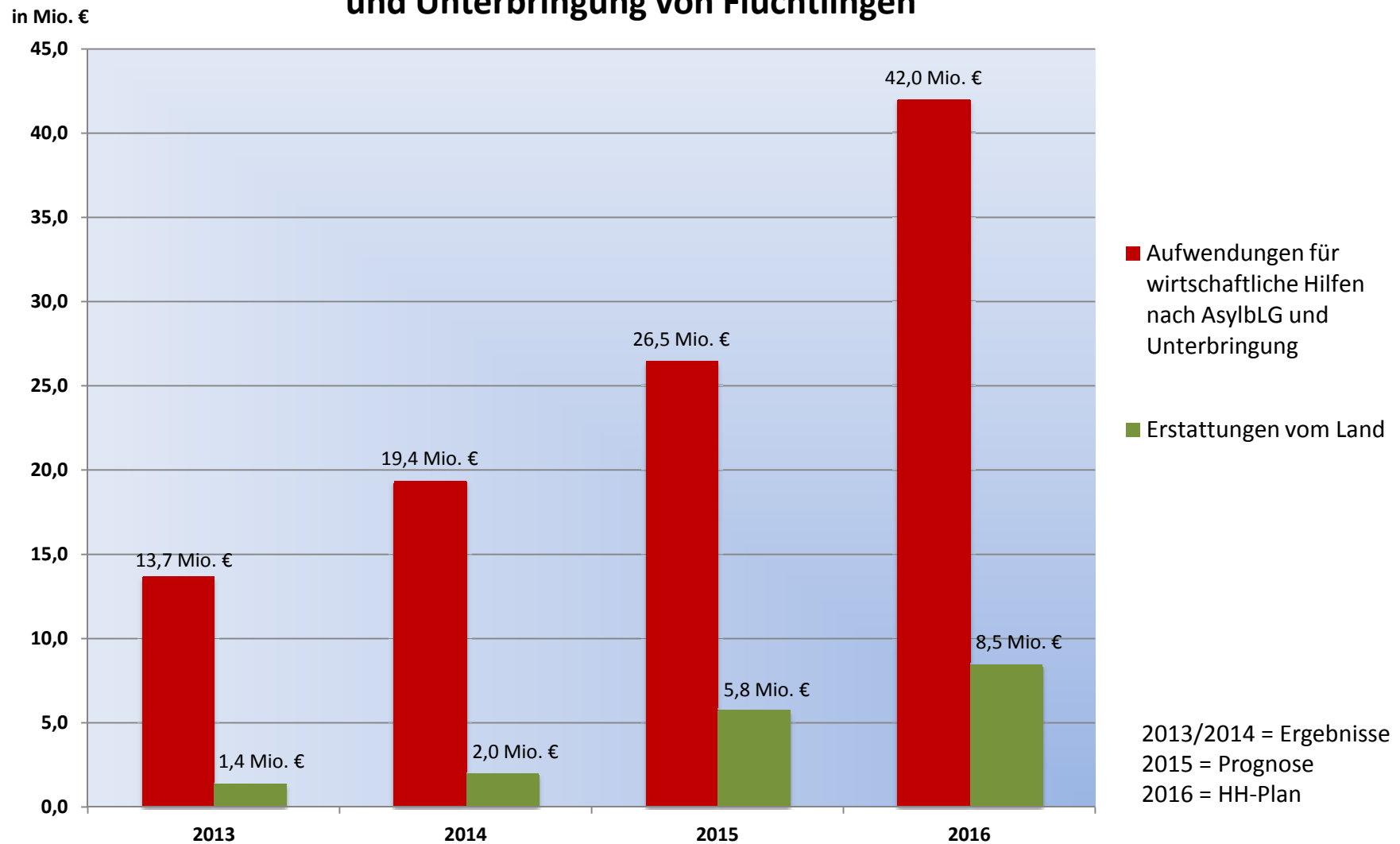
	Veränderung	2016 (in Tsd. €)
Flüchtlingskosten (Leistungen/Unterbring.) abzgl. Landeserstattung	4. Fortschreibung HSP	19.194
	aktuelle Prognose	33.583
	Differenz	-14.389

Anzahl der Personen im Hilfebezug nach AsylbLG



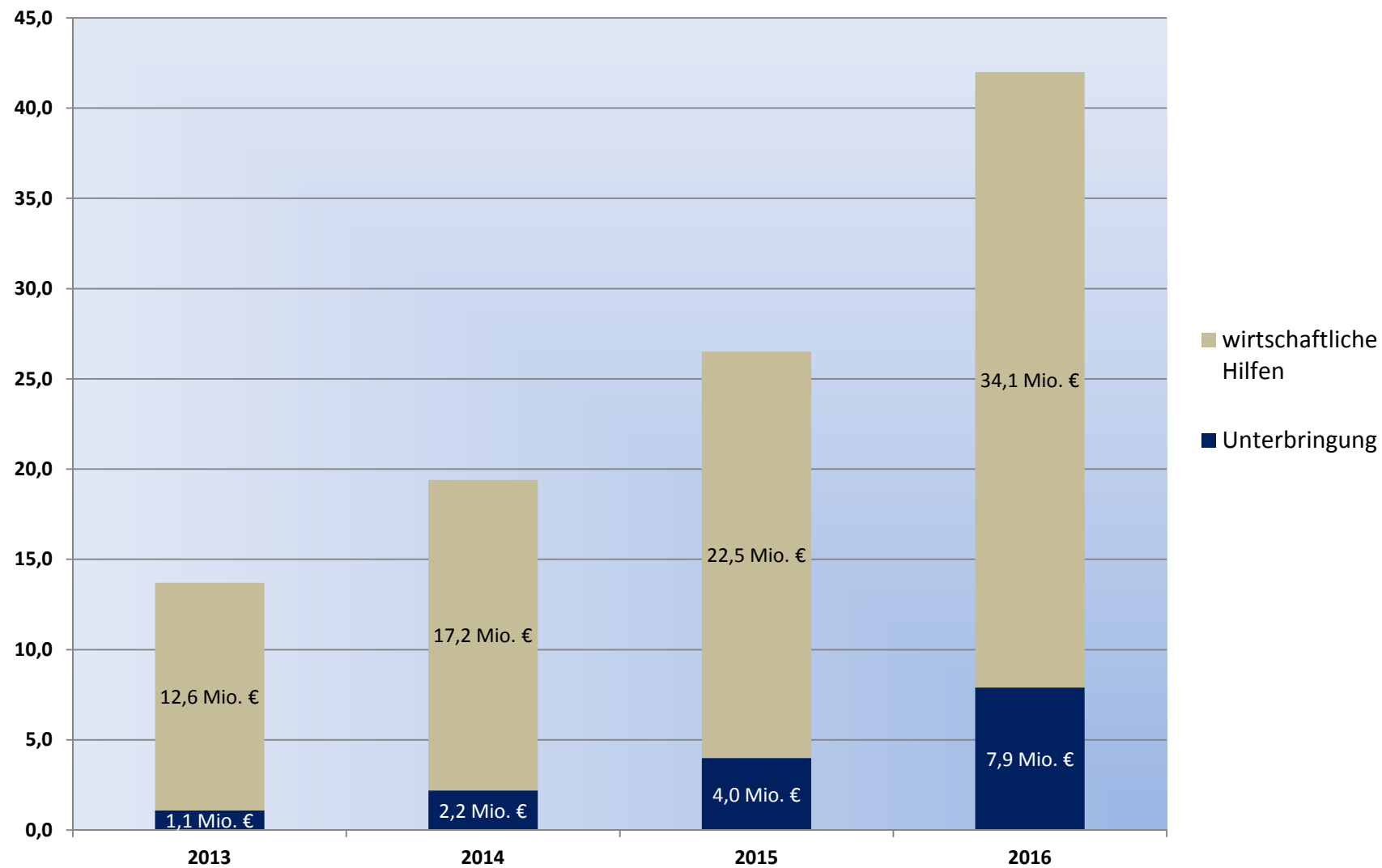
* Änderung AsylbLG zum 01.03.2015 - Anspruch des Personenkreises mit Aufenthalt nach § 25.5 auf Leistungen nach dem SGB II

Aufwendungen und Erstattungen für wirtschaftliche Hilfen und Unterbringung von Flüchtlingen



Zusammensetzung der Kosten

in Mio. €



Im Ergebnis bedeutet dies:

Trotz konsequenter Umsetzung der Konsolidierungsvorgaben und trotz Ausnutzung aller Potentiale, die der Haushalt bietet, wird es nicht gelingen, auch noch diese Verschlechterung aufzufangen.

Die Fortsetzung der Haushaltskonsolidierung und vor allem der Haushaltsausgleich im Jahr 2017 werden nur gelingen können, wenn Bund und Land kurzfristig und nachhaltig die Kosten für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern vollständig übernehmen. Bisher müssen diese zu rund dreiviertel von den Kommunen in NRW aufgebracht werden.

Wie geht es weiter?

Vor diesem Hintergrund bin ich zurzeit nicht in der Lage, dem Stadtrat einen Haushaltsplanentwurf vorzulegen, der den Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes entspricht.

Die bisher zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfes für den 17. August vorgesehene Sondersitzung des Stadtrates kann also nicht stattfinden.

Zunächst ist die weitere Entwicklung der Gespräche zwischen Bundesregierung und Ländern über die zukünftige Finanzierung der Flüchtlingskosten abzuwarten.